



TTF 81 Schomburg e.V.



**COVID-19 Schutz-und Handlungskonzept
für den Trainingsbetrieb der Sportart**

Tischtennis

Ort: Sporthalle in Haslach – Schomburg

**Neu ab 01.07.2020. Einarbeitung der Änderungen aus dem
Beschluss der Landesregierung Baden-Württemberg vom
23.06.2020 in roter Farbe.** Nicht mehr gültige Passagen wurden
durchgestrichen.

Inhaltsverzeichnis

- Einleitung
 - Welche Regelungen gelten
 - Mindestens 1,50 Meter Abstand halten
 - Hygieneregeln umsetzen
 - Rahmenbedingungen klären
 - Zusätzliche Maßnahmen für das Hallen-Training
- (es werden nachgereicht)
- Zusätzliche Maßnahmen für den Wettkampfsport

Einleitung

Der Hauptzweck des Deutschen Tischtennis-Bundes ist die Förderung des Tischtennissports. Aufgrund der Ausbreitung des Corona-Virus bestehen derzeit für das gesellschaftliche Leben in Deutschland diverse Einschränkungen. Von diesen Maßnahmen ist auch der Sport inkl. Tischtennis betroffen. Inzwischen arbeitet die Politik an schrittweisen Lockerungen. Auch der Sport ist aufgefordert, entsprechende Wiedereinstiegskonzepte zu entwickeln. Sportartspezifisch sind dafür die nationalen Sportfachverbände verantwortlich, die sich an den 10 Leitplanken des DOSB orientieren sollen. Im Sinne der Erfüllung des Verbandszweckes soll das vorliegende Covid-19 Schutz-und Handlungskonzept des Deutschen Tischtennis-Bundes aufzeigen, wie Hallen-Trainingsbetrieb in den Tischtennisvereinen und später auch der Wettkampfbetrieb unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze, z.B. Kontaktbeschränkungen, Abstandsregelungen und Hygiene-Maßnahmen sowie dem Schutz besonders gefährdeter Personen schrittweise wieder aufgenommen werden kann.

- Tischtennis ist ein **Individualsport**, kein **Kontaktsport** und die Trainingspartner/innen bzw. Wettkampfgegner/innen sind **mindestens 2,74 Meter(Länge des Tisches) bei der Ausübung des Sports voneinander getrennt**.

Mit den notwendigen Anpassungen, die dieses Schutz-und Handlungskonzept beschreibt, ist Tischtennis deshalb unter den aktuellen Bedingungen des Infektionsschutzes eine besonders geeignete und sichere Sportart. Dieses Schutz-und Handlungskonzept wird kontinuierlich an die jeweils aktuellen staatlichen Vorgaben angepasst.

Welche Regelungen gelten

Maßgeblich sind stets die Verordnungen und ggf. Auflagen der zuständigen staatlichen Stelle auf der Ebene des jeweiligen Bundeslandes bzw. der Kommune. Diese sind vollumfänglich zu beachten und umzusetzen. Sie gehen den Maßnahmen aus diesem Konzept vor.

Der DTTB legt mit seinen Untergliederungen hiermit ein sportartspezifisches Covid-19 Schutz- und Handlungskonzept für den Tischtennisport in Deutschland vor. Unter dem Vorbehalt der Übernahme durch die zuständigen staatlichen Stellen sind alle „Maßnahmen“ verbindliche Bestandteile dieses Schutz- und Handlungskonzeptes.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der staatlichen Vorgaben und damit in der Regel auch der Maßnahmen aus diesem Schutz- und Handlungskonzept liegt originär beim Verein oder wird diesem im Zuge der Genehmigung des Sportbetriebs von den zuständigen staatlichen Stellen übertragen.

Das bedeutet: Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung der Regeln und auch der Maßnahmen aus dem Schutz- und Handlungskonzept liegt bei der TTF 81 Schomburg e.V.

Im Wesentlichen hält sich der Verein an die Ausführungen und Vorschläge des Fachbereichs Sport und Kultur der Stadt Wangen im Allgäu laut Email vom 28. Mai 2020, Hermann Spang.

Neu ab 01.07.2020. Einarbeitung der Änderungen aus dem Beschluss der Landesregierung Baden-Württemberg vom 23.06.2020 in roter Farbe.

Mindestens 1,50 Meter Abstand halten

Maßnahmen:

Die Sportart Tischtennis ist mit Ausnahme des Doppels ein Individualsport und gehört nicht zu den Kontakt-Sportarten. Es spielen nie mehr als zwei Personen an einem Tisch. Auf Doppel oder Rundlauf sowie andere Spiel- und Übungsformen, die mit mehreren Personen auf einer Tischseite durchgeführt werden, wird verzichtet. Trainingspartner oder Wettkampfgegner, die sich am Tisch gegenüberstehen, sind durch den Tisch, also mindestens 2,74 Meter (Länge des Tisches), voneinander getrennt.

Neu ab 01.07.2020: Sport-, Spiel- und Übungssituationen können ohne Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstandes durchgeführt werden. Das heißt, es können auch wieder Doppel, also zwei gegen Spieler/innen gespielt werden.

Die Organisation:

Im Eingangsbereich der Halle Haslach wird mit einer Wegbeschreibung die Laufwege „Weg zur Halle“ und „Weg aus der Halle“ beschrieben. Die Innentüre zur Halle muss von beiden Strömungen benutzt werden und es wird hier zusätzlich mit Schildern auf „den notwendigen Abstand von mindestens 1,50 m hingewiesen. Es wird so ein möglichst kontaktfreies Begehen und Verlassen der Sporthalle sichergestellt. Die Laufrichtung entlang den Hallenwänden Richtung Bühne und von dort zurück zur Eingangstüre erfolgt immer im Uhrzeigersinn. Auf dem Bühnenabsatz und vor der Bühne in der Halle ist ausreichend Platz für das Wechseln der Straßenschuhe/Turnschuhe und für den Aufenthalt vor und zwischen den Trainingseinsätzen.

Neu ab 01.07.2020: Die Straßenschuhe/Turnschuhe können auch wieder in den Umkleidekabinen gewechselt werden.

Die Teilnehmer müssen sich vor **Trainingsbeginn gründlich die Hände waschen**. Dafür sind Waschbecken in den Toiletten im Eingangsbereich vorgesehen.

Neu ab 01.07.2020: Die Umkleieräume und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Die Toiletten in der Halle stehen bei Bedarf zur Verfügung, dürfen aber nur einzeln und nacheinander – zeitlich versetzt – benutzt werden.

Die Gesamtfläche in der Sporthalle Haslach beträgt lt. Ortsverwaltung Schomburg, Herrn Ortsvorsteher Gaus, ca. 400 qm.

Neu ab 01.07.2020: Die Trainingsgruppen-Größe ist auf 20 Teilnehmer hochgesetzt. Es müssen keine Quadratmeter-Zahlen pro Spieler berechnet werden. Damit fällt auch die 10 Qm-Grenze pro Person weg.

Zur Einhaltung und Steuerung der maximalen Teilnehmerzahl in der Sporthalle müssen sich die Trainingsteilnehmer vorab beim Vorstand Sport – Rainer Blas - in der jeweiligen Online-Mannschafts-Gruppe anmelden. Genaueres wird vereinsintern geregelt.

Neu ab 01.07.2020: Die Anmeldungen können ab 01.07.2020 bei einer maximalen Teilnehmerzahl von 20 Teilnehmern pro Trainingsgruppe entfallen, da die Sporthalle nur eine maximale TT-Platten-Kapazität von 8 Platten hat. Damit wären maximal 16 Spielerinnen und Spieler im Training aktiv. Auf die maximale Personenzahl in der Sporthalle wird dennoch geachtet und es werden sonst weitere Personen abgewiesen.

Die Spielfelder (TT-Boxen) werden jeweils durch Absperrlemente getrennt. Die TT-Boxen müssen stets von den Teilnehmern/innen im Uhrzeigersinn von der Bühne aus begangen werden und wieder im Uhrzeigersinn zur Bühne verlassen werden. Hierdurch wird eine Begegnung der Spieler vermieden.

Neu ab 01.07.2020: Die Mindestmaß-Anforderungen von 10 qm pro Person fallen weg. Eine Abtrennung der Trainingstische durch TT-Umrandungen ist nicht mehr zwingend notwendig, wird aber angestrebt.

Der Ablauf des Spiels:

Die Spieler/innen verzichten auf Händeschütteln oder andere Begrüßungsrituale mit Kontakt, um das Abstandsgebot einzuhalten. Ein Seitenwechsel an der Platte erfolgt im Uhrzeigersinn um den Tisch herum. Es sind dabei die nachfolgenden Hygieneregeln einzuhalten. Auch während Spielpausen ist der Abstand von 1,50 Metern zu anderen Personen einzuhalten. Trainer/innen und ggf. Betreuer/innen halten Abstand, stehen grundsätzlich außerhalb der Abgrenzungen, und führen keine Bewegungskorrekturen/Hilfestellungen mit Körperkontakt durch. Kann der Abstand ausnahmsweise (z. B. Verletzung eines Spielers/einer Spielerin) nicht eingehalten werden, tragen Trainer/innen und ggf. Betreuer/innen einen Mund-Nase-Schutz.

Hygienemaßnahmen umsetzen

Maßnahmen: Trainer/innen und Spieler/innen waschen sich vor und nach dem Aufbau der Tischtennistische und Abtrennungen die Hände. **Nach jeder Trainingseinheit**, oder einem Spielerseitenwechsel an der Platte, sind die Tischoberflächen der Platten und die Tischkanten zu reinigen. Jede/r Spieler/in nutzt den eigenen Schläger. Ist dies nicht möglich, ist der Schläger bei jedem Nutzer/innen-Wechsel zu reinigen. Häufig übliche Handlungen, wie Anhauchen des Balles oder Abwischen des Handschweißes am Tisch sollen unterlassen werden. Für das Abtrocknen von Schläger oder Schweiß ist ein eigenes Handtuch zu benutzen. Jede/r Spieler/in nutzt ausschließlich eine eigene Trinkflasche.

Während des Tischtennistrainings ist jederzeit auf eine möglichst gute Belüftung des Spielortes zu achten. Dies sollte bspw. durch Stoßlüften in Spielpausen oder das Öffnen zusätzlicher Ausgänge ergänzt werden.

Neu ab 01.07.2020: Die Umkleieräume und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Es ist jedoch sicherzustellen, dass ein Mindestabstand von 1,50 m zwischen den Nutzerinnen und Nutzern eingehalten werden kann. Der Aufenthalt ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu beschränken.

Die Toiletten und Waschbecken wurden seitens der Stadt Wangen zur Nutzung freigegeben. Der Verein wird diese nach dem Training zumindest oberflächlich reinigen. Es darf sich jeweils nur eine Person in den Sanitärräumen aufhalten. Reinigungs- bzw. Desinfektionsmittel werden von der Stadt gestellt. (siehe Email vom 28. Mai 2020 Hermann Spang) Auch benutzte Türgriffe müssen vom Verein nach Abschluss des TT-Trainings gereinigt werden.

Besonderer Hinweis zum Anfassen der TT-Bälle.

In der aktuellsten Ausführung (Stand 8.6.2020) des DTTB-Schutz- und Handlungskonzepts sind keine unterschiedlichen TT-Bälle erforderlich, da die sogenannten, möglichen Schmier-Infektionen als nicht wahrscheinlich eingeschätzt werden. Alle verwendeten TT-Bälle werden nach der Benutzung am Ende des Trainings nach einer festgelegten Abfolge gereinigt.

Rahmenbedingungen klären

Maßnahmen

Sportorganisation

Die TTF 81 Schomburg e.V. benennt zunächst Herrn Peter Berkmann, Vorstand Finanzen und Mitgliederverwaltung und Rainer Blas, Vorstand Sport als Hygiene-Beauftragte, die als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik dienen. Die Einhaltung der Maßnahmen des Schutz- und Handlungskonzeptes überwacht stets der jeweilige Trainingsbetreuer mit der Schlüsselgewalt. Wer gegen dieses Schutz- und Handlungskonzept in Verbindung mit staatlichen Vorgaben gravierend oder wiederholt verstößt, kann von den Hygienebeauftragten oder dem oben genannten Trainingsbetreuer mit Schlüsselgewalt, der Halle verwiesen werden.

Zutritt

Personen, die in den letzten 14 Tagen in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen dürfen die Sporthalle nicht betreten.

Nur symptomfreie Personen dürfen sich in der Sportstätte aufhalten. Wer Symptome für akute Atemwegserkrankungen wie Husten, Fieber, Muskelschmerzen, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns, Durchfall oder Übelkeit aufweist, darf die jeweilige Sportstätte nicht betreten und sollte telefonisch bzw. per Mail einen Arzt/eine Ärztin kontaktieren. Ausnahmen sind nur für Personen mit bekannten Grunderkrankungen wie z.B. Asthma zulässig. Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, müssen die erforderliche Risikoabwägung selbst treffen. Der Deutsche Tischtennis-Bund empfiehlt allen Personen, die einer Covid-19-Risikogruppe angehören, nur nach vorheriger Konsultation eines Arztes/einer Ärztin an Training oder Wettkampf teilzunehmen.

Information und Überwachung

In der Sporthalle Haslach werden die zentralen Maßnahmen ausgehängt. Der-Beauftragte informiert zudem die Spieler/innen,

Trainer/innen, Schiedsrichter/innen, Funktionäre und alle anderen Beteiligten über das Schutz-und Handlungskonzept und die konkrete Umsetzung durch den TTF 81 Schomburg e.V.

Nachverfolgung

Zur Kontaktnachverfolgung im Falle einer später festgestellten Infektion sind die Namen der anwesenden Personen geeignet zu dokumentieren. Bei Vereinsmitgliedern reichen Vor- und Zuname. Die restlichen persönlichen Daten sind im Ernstfall in der Mitgliederverwaltung einsehbar. Nicht-Vereinsmitglieder müssen immer zum Vor- und Zuname entweder die Telefon-Nummer oder die aktuelle Adresse auf dem Trainingsbogen vermerken.

Zusätzliche Hygiene-Maßnahmen für das Hallentraining

Maßnahmen

Sportorganisation

Die maximale Personenzahl einer Trainingsgruppe richtet sich nach den aktuell geltenden behördlichen Vorgaben in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Trainingsfläche. Deshalb müssen sich alle Teilnehmer beim Trainer/Betreuer oder dem Hygiene-Beauftragten für ein Training anmelden.

Neu ab 01.07.2020: Die Anmeldungen können ab 01.07.2020 bei einer maximalen Teilnehmerzahl von 20 Teilnehmern pro Trainingsgruppe entfallen, da die Sporthalle nur eine maximale TT-Platten-Kapazität von 8 Platten hat. Damit wären maximal 16 Spielerinnen und Spieler im Training aktiv. Auf die maximale Personenzahl in der Sporthalle wird dennoch geachtet und es werden sonst weitere Personen abgewiesen.

Vom Trainer/Betreuer oder dem Hygiene-Beauftragten ist ein Tisch-Vergabepplan mit festen Paarungen für einen bestimmten Zeitraum zu erstellen. Der Tisch-Vergabepplan dient der Einhaltung der maximalen Personenzahl in der Vorplanung. **(falls noch notwendig!)**

Im zweiten, unteren Teil des Hallenbelegungsblattes wird dann von den einzelnen Spielpaarungen selbst folgendes notiert:

In die Spalte der TT-Platten-Nummer werden stets vor der Begegnung zunächst die Namen der beiden –bei **Doppel aller vier**- Spieler/innen und die Startzeit notiert. Nach Abschluss dieser Spielpaar-Begegnung wird dort die Endzeit des Trainingseinsatzes eingetragen und danach ist diese Platte ist wieder für die nächste Trainingsbegegnung frei. Damit ist in einem Infektionsfall immer klar dokumentiert, wer mit wem und von wann bis wann direkten Spiel-Kontakt hatte. Siehe auch Ausführungen „ mindestens 1,50 m Abstand halten“

Zugang zur Halle

Die Halle darf nur von den Personen betreten werden, die aktiv als Trainer/innen oder Spieler/innen am Training beteiligt sind. Eltern dürfen ihre Kinder in die Sporthalle bringen, müssen die Halle jedoch wieder verlassen, sobald die Kinder dem Trainer übergeben wurden. Während des Trainings dürfen sich Eltern oder andere Begleitpersonen nicht in der Sporthalle aufhalten.

Trainingstische

Neu ab 01.07.2020: Die Mindestmaß-Anforderungen von 10 qm pro Person fallen weg. Eine Abtrennung der Trainingstische durch TT-Umrandungen ist nicht mehr zwingend notwendig, wird aber angestrebt.

Durchführung des Trainings

Beim Zwei-**und vier**-Personen-Training an der TT-Platte gelten grundsätzlich die bereits genannten Ausführungen. Bei einem Einzeltraining darf der/die Trainer/in mit dem/der Spieler/in Balleimer-/Robotertraining machen. Dabei ist in jedem Fall ein Abstand von 1,50 Metern zwischen Trainer*in und Spieler/in durchgängig einzuhalten. Die Bälle werden mit einem Netz gesammelt. Dieser Einzel-Trainingsbereich ist so abzutrennen, dass die Bälle innerhalb dieses Spielfeldes verbleiben. Die am Boden liegenden Bälle werden möglichst mit einem TT-Ball-Aufnahmekorb in das Robotersammelnetz geleert.

Beendigung des Trainings

Nach Ablauf ihrer jeweiligen Trainingszeit reinigen Spieler/innen bzw. Trainer/innen die Tischoberflächen und die Tischkanten (wie zuvor ausgeführt), eventuell verwendete Vereinsschläger und begeben sich dann in den Aufenthalts/Bühnenbereich oder verlassen danach die Sporthalle. Wenn die Tische und Abtrennungen wieder abgebaut werden, müssen die Teilnehmer zusätzlich die Tischsicherungen reinigen und waschen sich vor und nach dem Abbau die Hände.

Schlusswort

Wir haben versucht alle wichtigen Elemente für ein sicheres Tischtennis-Training in der Sporthalle in Haslach aufzunehmen und einen reibungslosen Ablauf zu garantieren. Lockerungen vom Staat, Land oder Kommune werden zeitnah und sehr vorsichtig im Trainingsalltag umgesetzt.

[Siehe erste Änderungen per 01.07.2020 in roter Farbe hinzugefügt.](#)

Wir bitten um eine kurzfristige Rückmeldung und Genehmigung, damit wir unser Vereins-Tischtennisstraining auch in der Sporthalle in Haslach wieder aufnehmen können.

Den Punkt „Wettkampfsport“ werden wir später, jedoch vor Wettkämpfen bzw. der neuen Verbandsrunde 2020/2021 im Herbst 2020, nach neuesten Erkenntnissen unserer Dachverbände und den Vorschlägen der Kommunalen Stellen einreichen.

Wangen im Allgäu, 30. Juni 2020

Gezeichnet: Rainer Blas Vorstand Sport

und Peter Berkmann Vorstand Finanzen und
Mitgliederverwaltung

der Tischtennisfreunde 81 Schomburg e.V.